

Titel der Drucksache:

Nachfrage zu Drucksache 0323/23  
Lufthygienegutachten URB638

Drucksache

**0643/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen Drucksache DS2016/22 und bitten um die Neu-Beantwortung unserer Fragen aus DS0323/23:

1. Warum gab es dazu keine Analysen und Ausführungen?
2. Wie und mit welchem Ergebnis wurde der Einfluss des geplanten Gewerbegebiets URB638 auf die wichtigsten Belüftungsbereiche (in diesem Fall die östliche Anströmung) bewertet?
3. Welche fachlichen Argumente führten zur Entscheidung der Planungsempfehlung des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt nicht zu folgen und die Belüftung des Ortsteils Urbich um mehr als 50% zu reduzieren (Warum wurde nicht die Durchlüftung und der Kaltluftvolumenstrom als Kriterium zur Beurteilung der Wirkung von URB638 auf den Ortsteil Urbich herangezogen)?

Da wir aus dem Schreiben vom 14.02.2024 keine Sachargumente oder Antworten zu den gestellten Fragen entnehmen können. So schreiben sie auf unsere Fragen:

a) „...die erforderlichen Fachgutachten erstellt, die von keiner zuständigen Behörde bemängelt wurden“. Dass keine der zuständigen Behörden Mängel ausgewiesen oder vorgebracht hat wurde unsererseits weder aufgeworfen, noch beantwortete es die gestellten Fragen. Da diese Thematik aber nun aufgebracht wurde ergänzen wir unsere Fragen wie folgt:

Welche zuständigen Behörden haben das Fachgutachten „Klima und Lufthygiene 2014“ und/oder das „Klimagerechte Flächenmanagement 2018“ geprüft und welche Anmerkungen oder Zustimmungsvermerke gab es?

b) „Unter anderem gab der Ersteller des Fachgutachtens Klima und Lufthygiene Auskunft zu fachspezifischen Fragestellungen“. Das der Gutachter zu den oben gestellten Fragen eine fachspezifischen Auskunft gab, können wir aus Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 16.01.2024 nicht entnehmen. Zudem ist die Verwaltung dem Wunsch des Ortsteilrates nach einem fachspezifischen Dialog des Gutachters mit dem OTR Urbich nicht nachgekommen.

c) „Die unter Immissionsschutzbehörde hat sowohl die Aufgabenstellung als auch das erstellte Gutachten geprüft.“ Auch diese Feststellung beantwortet unsere Inhaltlichen Fragen nicht.

Wir bitten unverändert um Einsichtnahme in das Lastenheft, welche die Aufgabenstellung zur Erstellung des „Klimagutachten und die lufthygienischen Untersuchungen, der GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2014, definierte.

d) „Das Klimagutachten und die lufthygienischen Untersuchungen, der GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2014 stehen nicht im Widerspruch zum „Klimagerechten Flächenmanagement; der Landeshauptstadt Erfurt“.“ Wir halten diese Behauptung unverändert für mehr als fraglich, was wir in mehreren Anfragen wie DS0323/23 und persönlichen Gesprächen zum Ausdruck brachten. Bis heute sind unsere dahingehenden Fragen (siehe oben) nicht beantwortet, was allein ein Grund ist an der „Widerspruchsfreiheit“ zu zweifeln.

#### Anlagenverzeichnis

08.04.2024, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift